

## Anlage zu § 25 der Satzung der DAK-Gesundheit

### DAK-Gesundheit-Bonuspunkte-Katalog und Teilnahmebedingungen

**Stand: 01.01.2015**

Dieser Katalog stellt den Rahmen der Regelung für den Erwerb von Bonuspunkten dar.

Eine ausführliche Darstellung der aktuellen Prämien sowie weitere Hinweise zur Sammlung der Bonuspunkte und zur Inanspruchnahme der Boni finden Sie unter [www.DAKgesundAktivBonus.de](http://www.DAKgesundAktivBonus.de) sowie in unserem aktuellen<sup>1</sup> Magazin „Mein Bonus“, das wir Ihnen auf Wunsch zusenden.

1 Bonuspunkt entspricht einem Wert von 0,01 Euro.

#### Frauen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Maßnahmen	Bonuspunkte
Vereinssport/Fitness-Studio 1. Halbjahr	500
Vereinssport/Fitness-Studio 2. Halbjahr	500
Geburtsvorbereitung	500
Rückbildungsgymnastik	500
Eltern-Kind-Turnen <sup>2</sup>	500
Sportwettkampf/Leistungsabzeichen	500
aktive Gesundheitsförderung/Stressabbau	500
Krebsvorsorge	1.000
Gesundheits-Check-up	1.000
Vorsorgeuntersuchung während der Schwangerschaft	1.000
prof. Zahnreinigung <sup>3</sup>	1.000
Zahnvorsorge	500
Schutzimpfung	500
Primärprävention	1.000

<sup>1</sup> gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr

<sup>2</sup> „Eltern-Kind-Turnen“ ist von der Genehmigung ausgenommen gemäß Bescheid des Bundesversicherungsamtes vom 18.12.2014 – Aktenzeichen: 213-59011.0-2723/2014

<sup>3</sup> „prof. Zahnreinigung“ ist von der Genehmigung ausgenommen gemäß Bescheid des Bundesversicherungsamtes vom 18.12.2014 – Aktenzeichen: 213-59011.0-2723/2014

### Männer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Maßnahmen	Bonuspunkte
Vereinssport/Fitness-Studio 1. Halbjahr	500
Vereinssport/Fitness-Studio 2. Halbjahr	500
<del>Eltern-Kind-Turnen</del>	<del>500</del>
Sportwettkampf/Leistungsabzeichen	500
aktive Gesundheitsförderung/Stressabbau	500
Krebsvorsorge	1.000
Gesundheits-Check-up	1.000
prof. Zahnreinigung <sup>4</sup>	1.000
Zahnvorsorge	500
Schutzimpfung	500
Primärprävention	1.000

### Kinder vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Maßnahmen	Punkte
Vereinssport 1. Halbjahr	500
Vereinssport 2. Halbjahr	500
Sportwettkampf/Leistungsabzeichen	500
Sportwettkampf/Leistungsabzeichen	500
aktive Gesundheitsförderung/Stressabbau	500
Jugendvorsorge J1	1.000
Zahnvorsorge 1. Halbjahr	500
Zahnvorsorge 2. Halbjahr	500
Schutzimpfung	500
Schutzimpfung	500
Primärprävention	1.000

### Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Maßnahmen	Punkte
Vereinssport 1. Halbjahr	500
Vereinssport 2. Halbjahr	500
Sportwettkampf/Leistungsabzeichen	500
Sportwettkampf/Leistungsabzeichen	500
aktive Gesundheitsförderung	500
Jugendvorsorge U1-U9/J1	1.000
Jugendvorsorge U1-U9/J1	1.000
Zahnvorsorge 1. Halbjahr	500
Zahnvorsorge 2. Halbjahr	500
Schutzimpfung	500
Schutzimpfung	500
Primärprävention	1.000

<sup>4</sup> „prof. Zahnreinigung“ ist von der Genehmigung ausgenommen gemäß Bescheid des Bundesversicherungsamtes vom 18.12.2014 – Aktenzeichen: 213-59011.0-2723/2014

## Teilnahmebedingungen gesundAktivBonus <sup>5</sup>

Um Bonuspunkte zu erhalten, müssen Sie Ihre Teilnahme an einem Kurs oder einer Maßnahme von dem Leiter der Maßnahme (Arzt, Arzthelferin oder Kursleiter) mit Unterschrift und Stempel bestätigen lassen.

Mit Ihrer eigenen Unterschrift (bei Kindern die des Erziehungsberechtigten) auf dem Bonus-Scheck bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und geben Ihr Einverständnis zur Stichprobenprüfung sowie zur anonymisierten Auswertung. Bei Missbrauch oder Betrugsversuch behält sich die DAK-Gesundheit strafrechtliche Schritte vor.

~~Punkte können innerhalb der Familie übertragen werden. Voraussetzung ist, dass der Ehepartner und die Kinder ebenfalls am Bonus-Programm teilnehmen.~~

Die Punkte können Sie erst in Prämien einlösen, wenn Sie eine ausreichende Anzahl von Punkten erworben haben. Eine Barauszahlung des Gegenwertes von Sach- oder Gutscheinprämien ist nicht möglich. Fehlende Punkte können nicht durch eine anteilige Zuzahlung ausgeglichen werden.

Die DAK-Gesundheit kann Schadenersatz für erhaltene Prämien verlangen, sofern die hierfür eingelösten Punkte in missbräuchlicher Weise erlangt wurden oder eine erkennbare Fehlbuchung vorgelegen hat.

Bonus-Schecks können jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres eingereicht und gutgeschrieben werden, sofern die entsprechende Maßnahme in dem Kalenderjahr durchgeführt wurde, für das der Bonus-Scheck vorgesehen ist. Bonus-Schecks, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können nicht mehr gutgeschrieben werden.

Der Anspruch auf noch nicht eingelöste Bonusleistungen erlischt bei Beendigung oder Kündigung des Versicherungsverhältnisses bei der DAK Gesundheit. Die Bonuspunkte können jeweils für ein Kalenderjahr gesammelt werden. Sie sind jedoch auf das Folgejahr übertragbar. Nicht eingelöste Bonuspunkte werden gelöscht und der Anspruch auf diese Punkte erlischt, sofern für ein volles Kalenderjahr keine Bonus-Schecks für eine Maßnahme gutgeschrieben wurden.

Der *gesundAktivBonus* ist zeitlich nicht begrenzt. Die DAK-Gesundheit behält sich vor, das Bonus-Programm mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Für Entscheidungen des Gesetzgebers übernimmt die DAK-Gesundheit keine Haftung. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Bonus-Programm hat keinen Einfluss auf Leistungsansprüche gegenüber der DAK-Gesundheit.

### Hinweis:

Geld- und Sachprämien sind eventuell steuerpflichtig. Die DAK Gesundheit ist verpflichtet, eingelöste Prämien dem zuständigen Finanzamt zu melden. Weiterführende Informationen erhalten Sie vom Finanzamt oder von einem Steuerberater.

---

<sup>5</sup> Satz 4 und 5 der Teilnahmebedingungen gesundAktivBonus ist von der Genehmigung ausgenommen gemäß Bescheid des Bundesversicherungsamtes vom 18.12.2014 – Aktenzeichen: 213-59011.0-2723/2014